

fachen, neuen Bedürfnissen angepaßten Versionen reiche Verbreitung in kanonistischen und liturgischen Hss., Brief- und Sentenzensammlungen und theologischen Florilegien. Der Text selbst wird nach einer nordspanischen Hs. des 10. Jh. abgedruckt.
H. S.

Franz Bernd Asbach, *Das Poenitentiale Remense und der sog. Excarpus Cummean: Überlieferung, Quellen und Entwicklung zweier kontinentaler Bußbücher aus der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts* (Phil. Diss. Regensburg 1975, masch. vervielfältigt), XVIII, 396 u. 89 S. – Der Vf. untersucht zwei eng verwandte Bußbücher jenes zusammengesetzten Typs, der Bußbestimmungen ‚irischer‘, ‚angelsächsischer‘ und ‚fränkischer‘ Provenienz verarbeitet hat. Sind noch in der klassischen Bußbuchedition von Schmitz (1898) beide Bußbücher durch die Aufnahme des Poen. Remense in den Variantenapparat der Excarpus-Edition gleichsam als ein Text behandelt, so bestehen seit der 1902 erfolgten Auffindung des zuvor nur erschlossenen Cummean’schen Bußbuches neue Voraussetzungen für Studien zu Quellenlage, Entstehung und Verwandtschaftsverhältnissen beider Texte. Hiervon geht der Vf. aus, skizziert die Überlieferungssituation in Form knapper Hss.-Beschreibungen (mit einigen Neufunden) und analysiert die Verarbeitung des Quellenmaterials in beiden Sammlungen mit dem Ergebnis, daß das Poen. Remense die Textabfolge der einzelnen Vorlagen genauer bewahrt habe und darum älter sei, und daß sich in einigen Excarpus-Handschriften Stufen der Umarbeitung von einer dem Poen. Remense sehr nahestehenden, verlorenen gemeinsamen Vorlage beider Sammlungen zur geläufigen Excarpus-Version nachweisen ließen. Vielfach an Mordeks Forschungen zur *Vetus Gallica* (vgl. DA 35, 303) anknüpfend, mit der zusammen ein Großteil der Textzeugen überliefert ist, datiert A. beide Sammlungen in die erste Hälfte des 8. Jh. – das Poen. Remense möglicherweise vor, den Excarpus nach 721 – und erschließt als Entstehungsgebiet beider Sammlungen – mit großer Wahrscheinlichkeit hinsichtlich des Excarpus, hypothetisch in bezug auf das Poen. Remense – Nordostfrankreich. Vom angeführten Material her nicht hinreichend begründet erscheint der abschließende Versuch, die praktische Bedeutung beider Bußbücher näher zu bestimmen: Hier scheint nach A., gestützt auf seine eigens betonte Erkenntnis, daß Exemplare der *Collectio Vetus Gallica* wohl kaum einfachen Klerikern gehört haben dürften, „mehr als nur eine Vermutung“ dafür zu sprechen, daß das hauptsächlich aus ihr und den beiden Bußbüchern bestehende, überlieferungsgeschichtlich zusammengewachsene Textcorpus „als Handbuch für die geistlichen *missi dominici* vorgesehen war und auch gebraucht wurde“. – Den Studien beigegeben sind der Abdruck einer von A. neu aufgefundenen, bislang unbekannten Überlieferungsform der *Canones Theodori* sowie eine kritische Edition des Poen. Remense, die leider jedoch Text und (knappen) Quellenkommentar auseinanderreißt.
Rudolf Pokorny

Consuetudines Lundenses. Statutter for kannikesamfundet i Lund c. 1123, udg. af Erik Buus, Kopenhagen 1978, Det Danske Sprog- og Litteraturselskab, 216 S. – Die *Consuetudines Lundenses* sind die ältesten bekannten Statuten einer skandinavischen Kapitels- oder Klostergemeinschaft. Sie sind in dem Codex des sog. „*Necrologium Lundense*“ überliefert, der mehrere Texte enthält, die für das Domkapitel von Bedeutung waren. Der Hg. liefert zur Edition eine ausführliche Einleitung zu Inhalt und Entstehung des Textes (mit umfangreicher deutscher